

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen viertel, 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. ausschließlich Postgebühren.

Redaktion: Tauscher Str. 19/21.
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 2721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 5 gespaltene Zeitspalte ober deren Raum mit 25 Pfg. für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauscher Straße 19/21. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertags geschlossen.

Tageskalender.

Die sächsisch-schlesische Färbereiconvention will die Arbeiter am 31. Juli in sämtlichen Betrieben aussperren. (Siehe: Gewerkschaftsbewegung.)

Der Redakteur Neumann der Leipziger Landeszeitung wurde wegen Beleidigung zu zwei Wochen Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe verurteilt. (Siehe: Deutsches Reich.)

Die norwegische Regierung will die von Schweden geforderte Volksabstimmung über die Unionstrennung auf den 12. August anberaumen. (Siehe: Norwegen.)

Die Japaner haben am 25. Juli Alexandrowst auf Sachalin genommen.

Wahlrechtsbetrachtungen.

Leipzig, 28. Juli.

Und wenn die konservative Presse immer wieder behauptet, ihre Partei habe die Wahlreform nicht aufgegeben, und die Nationalliberalen die Notwendigkeit der Wahlreform betonen — tatsächlich ist sie gescheitert, gescheitert an der Unmöglichkeit, ein allen Parteien genehmes Wahlrecht zu finden, das nicht nur den Konservativen ihren alten Einfluß und den Nationalliberalen vermehrten Einfluß sichert, sondern auch die Sozialdemokratie möglichst gründlich aus dem Landesparlament fernhält. In Ansehung der bevorstehenden Landtagswahlen ist ein Blick auf die Wahlrechtsgeschichte in Sachsen am Platze, um zu zeigen, daß die Wahlrechtsänderung auf wirklich freier Basis nicht nur eine Notwendigkeit ist im Interesse des Landes und der friedlichen sozialen Entwicklung, sondern daß diese Entwicklung sich zur gegebenen Zeit auch durchsetzen wird und muß, trotz aller Widerstände und Hindernisse.

Unter dem 1868 eingeführten Zensuswahlrecht hatte es die Sozialdemokratie in der Zweiten Kammer allmählich auf 14 von insgesamt 80 Mandaten gebracht, sie nahm also etwa den sechsten Teil der Landtagsitze ein. Im Laufe der Zeit würde die Sozialdemokratie zweifellos noch eine Anzahl Mandate gewonnen haben, eine Majorisierung der Zweiten Kammer durch die Sozialdemokratie wäre aber unter dem geltenden Zensuswahlrecht völlig ausgeschlossen gewesen, denn das Wahlrecht war nicht nur an einen Zensus gebunden, sondern es bestand auch eine, übrigens heute noch geltende Wahlkreisabgrenzung in ländliche und städtische Wahlkreise zugunsten der Agrarier — eine Konzession an das bis zur Einführung des

Zensuswahlrechts geltende feudalländliche Wahlrecht —, die in der Mehrzahl der Wahlkreise einen sozialdemokratischen Sieg ausschloß. Wiederholt hatten die sozialdemokratischen Abgeordneten eine Erweiterung des Landtagswahlrechts durch die Aufhebung des Zensus gefordert. Auch eine solche Demokratisierung des Wahlrechts hätte nicht zu einer sozialdemokratischen Parteiherrschaft führen können, weil ihr die geschilberte Wahlkreisgeometrie entgegenstand. Zum letztenmale wurde der Antrag auf Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts zu Beginn des Landtags 1896 gestellt. Daran schloß sich die Aktion der gesamten bürgerlichen Koalition zur Zertrümmerung des ohnehin beschränkten Wahlrechts. Von bürgerlicher Seite ist behauptet worden, daß der Landtag durch den sozialdemokratischen Antrag zur Wahlrechtsverfälscherung provoziert worden sei. Dies ist jedoch eine ordnungs- parteiliche Lüge.

Die bürgerlichen Parteien waren sich schon vor der Einbringung des sozialdemokratischen Antrags einig, in der laufenden Tagung den Streich gegen das geltende Wahlrecht zu führen, um die Sozialdemokratie nicht nur in ihrem weiteren Vordringen zu hindern, sondern sie überhaupt aus dem Landtage zu eliminieren. Den Anlaß zu dem Umsturzplan der Ordnungsleute hatte eine Petition des bekannten Leipziger Stadtrats Ludwig Wolf, des Vaters des Leipziger Dreiklassenwahlrechts, gegeben. Der sozialdemokratische Antrag hatte nur die Enthüllung des Wahlrechtsstreiches beschleunigt. Es ist bekannt, mit welcher offenkundigen Fixigkeit Regierung und Landtag den Wahlrechtsstreich durchführten. Während unsere Volksbehörden in der Regel Monate brauchen, um eine sozialdemokratische Beschwerde zu erledigen, führten Regierung und Kammer in noch nicht ganz zwei Monaten die Aenderung des Wahlrechts durch, der beste Beweis, daß nicht der sozialdemokratische Antrag den Anlaß gegeben hat, dem arbeitenden Volke das Wahlrecht zu eskamotieren, sondern daß schon vorher zwischen der Regierung und den Führern der bürgerlichen Parteien Klarheit und Uebereinstimmung über die Wahlrechtsänderung bestanden haben muß.

Die Zertrümmerung des alten Zensuswahlrechts wäre ohne die Zustimmung der Nationalliberalen, die das Dreiklassenwahlrecht allmählich ins Gedränge gebracht hat, unmöglich gewesen. Aber nicht nur haben die Nationalliberalen ihre Hände bei dem Umsturz im Spiele gehabt, der Hof gegen die Sozialdemokratie ließ sie in ihrer Verblendung zu den fanatischsten Drängern des Wahlrechts- umsturzes werden. Als die Sohm und Böhmert vor dem verärrterischen Streiche warnten und die Anrufung des Königs gegen die Wahlrechtsmodellei empfahlen, rief der Senior der Nationalliberalen, Biebermann, entristet aus: „Das wäre ein Vorgang wohl unerhört in der Geschichte des konstitutionellen Königtums.“

Die Einmütigkeit, die sich zwischen der Regierung und den bürgerlichen Abgeordneten bei dem Wahlrechtsattentat gezeigt hat, fand am Schlusse des Landtags auch ihrer prägnanten Ausdruck in der Thronrede. Die bewiesene Einmütigkeit, hieß es da, erfüllte den König mit lebhafter Genugtuung, die Wahlrechtsänderung habe einem tief empfundenen Bedürfnisse Rechnung getragen, und schließlich wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß das neue Gesetz dem Lande dauernd zur Wohlfahrt gereichen möchte. Wenige Jahre haben genügt, um der Regierung und weiten Bürgerkreisen klar zu machen, daß diese Hoffnung sich nicht erfüllt hat, daß sie eine arge Täuschung war. Nach den glänzenden Juniwahlen war nicht nur in der nationalliberalen, sondern auch in der konservativen Presse die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Wahlrechtsänderung allgemein. Schon am 15. Juli kündigte die Regierung im Dresdner Journal offiziell an, daß sie der erneuten Wahlrechtsänderung näher zu treten beschloßen habe, ein Beweis, wie allgemein und energisch die Notwendigkeit der Wahlrechtsänderung in bürgerlichen Kreisen betont worden, das heißt, wie dringend sie war. Die Regierungserklärung war aber auch gleichzeitig eine Bankrotterklärung der Klassenpolitik dieser Regierung.

Die weitere Entwicklung dieses Wahlrechtsjammers ist nach in frischer Erinnerung. Die Regierung berief zunächst Ende August jene Notabelnversammlung ein, die über eine angemessene Verbesserung des Dreiklassenwahlrechts zugunsten der entrechteten großen Masse berater sollte, durch deren Einberufung die Regierung aber wohl nur beweisen wollte, daß sie fest entschlossen sei, die Frage am verkehrten Ende anzufangen, damit mit positiver Gewißheit nichts aus der Bewegung herauskomme. Der Plan, die Reform gründlich zu verfahren, hat dann die Regierung mit der Konsequenz, die der Reaktion eigen ist, durchgeführt. Sie hat dem nächsten Landtag keinen Gesetzentwurf vorgelegt, der ein sich einigermaßen an das alte Zensuswahlrecht anlehndes Wahlrecht vorschlägt, sondern sich mit der bekannten Denkschrift begnügt, die weiter nichts war, als ein ausführliches schriftliches Dokument des Bankrotts der herrschenden Klassenpolitik, das selbst von den bürgerlichen Parteien mit Sohn abgetan wurde. Bei der Behandlung der Wahlrechtsfrage im letzten Landtage ist nichts herausgekommen, nach einem ersten Anlaufe der Regierung und der bürgerlichen Parteien ist die Wahlreform verjumpt.

Verjumpt, aber deshalb nicht weniger brennend als vorher. Denn was die Sozialdemokratie nach der Bollendung des Streiches ausführte, hat sich in vollem Umfange erfüllt: die Wahlrechtsverfälscherung führte zum Bankrott der bürgerlichen Parteien und die letzten Landtagswahlen waren die Duntung für diesen Bankrott. Und

Seuilleton.

Wahrheitssucher.

Roman von Joseph Paichter.

Aus dem Böhmischen übertragen von Robert Sabel.

(Nachdruck verboten.)

XXXII.

Zenda beteiligte sich an diesem Tage nicht am Abendessen.

Er hatte sich in sein Zimmer zurückgezogen. In fieberhafter Erregung ging er auf und ab. Sein ganzes Gesicht war jetzt verfürzt, die Pupillen leuchteten fieberhaft in seinen Augen und blickten hart und trozig. „Recht, ganz recht hab' ich's Ratschervosty gesagt,“ sprach er leidenschaftlich zu sich selbst, „und ihnen hätte ich's auch sagen müssen: die letzte Bettlerin auf der Straße ist mir ebensoviel wert wie sie. Sie werden sich überzeugen, ob das Utopien sind — alle werden sie sehen, was ich ihnen bewiesen werde!“

Wenn er in diesem Moment durch einen Sprung, durch irgendeine physische Bewegung den Beweis seines unbeugsamen Mutes hätte erbringen können, er hätte es getan. Er hätte sich wie ein Kind mit jemand gebalgt und auf ihn losgeschlagen. Es waren Tränen der Wut, die jetzt aus seinen Augen brachen. „Sie verstehen nicht — — — ausgelacht werde ich!“ Seine Lippen zogen sich zusammen, zuckten, das ganze Gesicht verzuckelte sich.

Selbst an Flucht dachte er. Jetzt, gleich sich aufmachen und geräuschlos weglaufen und das ganze Haus in Aufruhr bringen, damit der Vater sehe, ob er zu Scherzen aufgelockt sei und ob es Utopien seien, von denen ihn das

Leben heißen werde. Und dieses Wort „Utopien“ eben, das wie ein höhnischer Refrain in seine Seele drang, peitschte ihn mit unendlicher Qual. Zenda glück in diesem Zustand einem zehnjährigen Knaben, dem die Eltern verboten hatten, eine Pistole zu kaufen. Dieser Knabe hatte sich auf dem Trockenboden erhängt. An Selbstmord dachte zwar Zenda nicht, aber etwas Unerwartetes, Großartiges hätte er ausführen mögen, worüber alle hätten erstaunen und erklären müssen. Und so stürzte nach einer Weile eine neue Flut Tränen aus seinen Augen und er schüttelte seinen Kopf. „Was tun — mein Gott, was tun?“ murmelte er. Aber er blieb im Zimmer, lief hin und her und tat nichts. „Was tun?“ In Weichte und Austritt aus der Kirche dachte er nicht mehr, all das sah ihm jetzt sozusagen nebensächlich und nichtig gegenüber dieser beschämenden, den ganzen Körper durchrüttelnden Qual.

Da schlich wie ein Schatten, schen und furchtsam Ottilien ins Zimmer. Zu ihrem Blick lag tiefes Mitgefühl. „Ach, was ist denn geschehen, Zent?“

Aber Zenda wurde wütend, stampte wie ein Wilder auf, schrie und stieß sie roh aus der Tür. „Da siehst du, was geschehen ist!“

Nach diesem Ausbruch sank er aber zusammen. Er hätte sich gern etwas vom Leibe gerissen, so wie man Kleidungsstücke zerreißt. Aber es war nichts da zum Zerreißen. Er schloß die Tür mit dem Schlüssel zu, setzte sich hin und verlor in Dürften. Es war stille ringsum.

Nach einer Weile kamen seine Eltern an die Tür, und bateten ihn, er soll nichts Unvernünftiges in seiner Erregung tun. Sie bateten, er öffnete aber nicht. Erst nach einem langen Zeitraum ließ er die Mutter ein, die verängstigt, mit Tränen in den Augen eintrat. Sie faßte seine Hand und weinte. Er aber stand wie ein steinernes Bildwerk und blickte finster zu Boden. Der Mutter Tränen durchwühlten schließlich doch sein Inneres, es ward ihm bange. „Qual' mich nicht, Mama!“ stieß er hervor. „Ich darf

nicht nachgeben. Deinetwegen würde ich ja — — aber warum begreifst ihr denn nicht?“

Frau Gruby begann von dem himmlischen Gericht zu sprechen, und von ewiger Sühne. „Denkst du denn so wenig an Gott? Fürchtest du denn so wenig dein ewiges Gericht?“

Aber da entriß ihr Zenda seine Hand und lachte traurig, verächtlich auf: „Ach du, Gericht — Gericht!“ rief er. „An das Gericht und an den Richter, die du meinst, glaube ich schon lange nicht mehr.“

Kaum hatte er das gesprochen, sah er mit Schrecken, wie seine Mutter erbebt und etwas fürchtbar Schmerzlich, Schreckliches ihr Gesicht durchzuckte. Schwindel erfaßte ihn.

„Mutter!“ mit flehentlichem Aufschrei warf er sich an ihren Hals. Mitleid und Schmerz schüttelte ihn, und er hörte nur ihr heftiges, frampfhaftes Weinen.

Dann blieb er wieder allein in seinem Zimmer. Rings herrschte tiefe Stille und auch in seinem Innern war unendliche, schwere Grabesruhe, es war, als ob er in eine traurige Tiefe gesunken wäre, ohne Ausgang, ohne eine lebendige Stimme. In dieser Tiefe lag er mutterseelenallein verzaubert. — Er sieht nichts, er hört nichts — — — tot ist es ringsum, tot auch in seinem Innern. Doch sieht, durch eine Spalte dringt plötzlich Gottes Licht in die Tiefe, und ihm ist, als ob er aus dem Grabe erstünde. Er sieht, hört, beginnt zu denken.

Und er denkt, daß er ein elender, ein unglücklicher Mensch ist. Tränen der Reue überfluteten ihn. „Da — — — ich will mich fügen, alles will ich tun, was sie wollen, sie mögen nur befehlen. Sie haben die Macht, sie haben ein Recht auf mich. Und in der Schule können sie meinethwegen lachen. — — — Wie ist doch das Leben elend — — — ach, wie elend!“

Er versuchte sich vorzustellen, was das jetzt für ein Leben werden sollte. Verlassen von den Freunden, ver-